

Bayern Pokal- Gauliga Ausschreibung 2022 weiblicher Bereich

Stand 21.05.2022

Wettkampfklassen:

WK 11 GAUKLASSE TURNERINNEN – ALLE JAHRGÄNGE

Übungen – P9 Sprung mit Alternativen

WK 12 WEIBLICHE JUGEND – JAHRGANG 2005 UND JÜNGER

Übungen – P9 Sprung mit Alternativen

WK 13 SCHÜLERINNEN C – JAHRGANG 2009 UND JÜNGER

Übungen – P9 Sprung mit Alternativen

WK 14 SCHÜLERINNEN D – JAHRGANG 2011 UND JÜNGER

Übungen – P9 Sprung mit Alternativen

WK 15 SCHÜLERINNEN E – JAHRGANG 2013 UND JÜNGER

Übungen – P6 Sprung mit Alternativen

Gauligabestimmungen:

Geturnt wird nach den Aufgabenbüchern des DTB Ausgabe 2015, inklusive aller offiziellen Korrekturen vom BTV und Turngau Oberdonau.

Die höchste Schwierigkeitsstufe, welche eine Turnerin zeigen darf, wird aus der Jahrgangstabelle (siehe oben) ersichtlich.

Die Fachwarte für Gerätturnen des Turngaues behalten sich etwaige Änderungen zu jedem Zeitpunkt vor. Diese Änderungen werden zeitnah sowohl per E-Mail an den Gauligaverteiler des Turngaues weitergeleitet als auch im Internet unter www.turngau-oberdonau.de veröffentlicht.

Es dürfen pro Mannschaft bis zu 6 Turnerinnen starten, die besten 4 Wertungen (Schülerinnen E, D, C und weibliche Jugend) bzw. 3 bei der Gauklasse Turnerinnen pro Gerät kommen in Anrechnung.

Wettkämpferinnen können im Wettkampfsjahr in die nächsthöhere Wettkampfklasse oder von der 2. in die 1. Mannschaft aufsteigen. Ein Wechsel zurück ist nicht erlaubt/möglich.

Die in der Wertung bessere Mannschaft wird immer als I bezeichnet. Der Turngau Oberdonau behält sich die Möglichkeit vor, im Zweifel die Bezeichnung umzuändern.

Mindestens 2 Mitglieder einer Mannschaft müssen der gemeldeten Altersklasse angehören, die Übrigen dürfen ggf. der nächst tieferen Altersklasse angehören.

Für Einzelstarterinnen besteht die Möglichkeit einer Turngau Mannschaft zugelost zu werden (Voraussetzung: genügend Anmeldungen).
Sollte dies gewünscht sein, bitte bei der Meldung angeben.
Selbstgebildete Turngemeinschaften sind nicht zugelassen.

Die Meldegebühr für 2 Durchgänge beträgt:

pro Mannschaft 55,00 €
pro Einzelstarter 6,00 €

Startberechtigt sind nur Mitglieder aus BTV-Mitgliedsvereinen (Stand zum 30. Juni 2022).

Die Meldegebühren sind mit der Meldung mit SEPA-Lastschrift Mandat fällig. Soweit kein wiederkehrendes SEPA-Mandat besteht, bitte den SEPA-Mandat-Vordruck ausfüllen und unterschrieben am Wettkampftag im Original abgeben.

Ein Doppelstart ist nicht erlaubt.

Startpassregelung:

Der Digitale Startpass gültig ab 01/2019!

Der Deutsche Turner-Bund hat sich gemeinsam mit allen Landesturnverbänden das Ziel gesetzt, das Passwesen für alle zu vereinfachen und die Umstellung auf eine digitale bundesweite Abwicklung vorzunehmen.

Alle bisherigen Startpässe sind ungültig und werden durch die 2019 eingeführte DTB-Identifikationsnummer (DTB-ID) und durch eine sogenannte Jahresmarke mit den Startrechten für die DTB-Sportarten abgelöst.

Für 2022 gelten gaintern folgende Regelungen:

Für das Jahr 2022 benötigen alle Turnerinnen einen Altersnachweis (Kopie Geburtsurkunde oder Personalausweis, ID Startpass).

Altersnachweise müssen am 1. Wettkampftag vorgelegt werden bzw. bei Neu- und Ummeldungen am jeweiligen Wettkampftag!

Der Turngau Oberdonau verzichtet im Jahr 2022 bei seinen gainternen Wettkämpfen auf die Startpasspflicht.

Ab dem Regionalentscheid ist die DTB-ID und die Jahresmarke notwendig! Nähere Informationen siehe letzte Seite!

Kampfrichter:

Jeder Verein muss einen qualifizierten Kampfrichter namentlich mit der Meldung (jeweils 3 Wochen vor dem Wettkampf) benennen.

Als Kampfrichter bei den Gauligawettkämpfen wird nur zugelassen, wer im Jahr 2017 bis 2022 einen Kari-Lehrgang des Turngau Oberdonau besucht hat oder eine gültige Kampfrichterlizenz besitzt.

Sollte dauerhaft kein qualifizierter Kampfrichter gemeldet werden, wird der Verein von den Gauligawettkämpfen ausgeschlossen.

Bei unterteilten Wettkämpfen muss der Kampfrichter/die Kampfrichterin die gesamte Wettkampfzeit eingesetzt werden. Eine Untergliederung ist nicht möglich.

Bei Ausfall eines Kampfrichters ist jeweils eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 € **vor** Wettkampfbeginn bar zu entrichten.

Die Mannschaft und der Kampfrichter müssen spätestens **20 Minuten vor** Wettkampfbeginn bei der Wettkampfleitung angemeldet bzw. kontrolliert werden.

Teilnahmebeschränkungen:

Turnerinnen, die im laufenden Wettkampffahr an Wettkämpfen des AK-Programms (ab AK 9), des Kürprogramms (nach Code de Pointage und/oder LK1) und/oder Ligawettkämpfen auf Landesebene und höher teilnehmen oder teilgenommen haben (auch bei Wettkämpfen außerhalb Bayerns), sind beim Bayernpokal (Gau-, Regional- und Landesebene) nicht startberechtigt. Ausgenommen sind Turnerinnen, die in Ligawettkämpfen auf Landesebene und höher mit Inhalt LK2- LK4 geturnt haben.

Sportgesundheit und Wettkampftauglichkeit liegen in der eigenen Verantwortung und werden vorausgesetzt.

Meldemodus:

Alle Teilnehmer der Mannschaften müssen spätestens 3 Wochen **vor jedem** Wettkampftag namentlich mit Jahrgang gemeldet werden.

Die Meldungen der Teilnehmer und der Kampfrichter erfolgen über unser Meldesystem - online!

Der Zeitplan wird erst nach der Meldung erstellt und verschickt! Dies macht es zwingend erforderlich, dass alle Teilnehmer der Mannschaften spätestens **3 Wochen vor jedem Wettkampftag online** gemeldet werden müssen.

Ummeldungen am Wettkampftag sind nur begrenzt möglich.

Um die Wettkämpfe bestmöglich vorbereiten zu können und damit für alle Teilnehmer ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann, ist es zwingend erforderlich, die Meldezeiten einzuhalten.

Veröffentlichung von persönlichen Daten und Bildern:

Mit der Meldung erklärt sich die Teilnehmerin bzw. deren Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass persönliche Daten (Verein, Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse sowie offizielle Fotos und Filmaufnahmen (z. B. auch in Aktion), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke auf der Homepage des Turngau Oberdonau bzw. in Druckmedien veröffentlicht werden dürfen.

Ergänzung zur Kleiderordnung der Turnerinnen:

Zusätzlich zu den bereits bestehenden Regelungen werden enganliegende Turnhosen in jedweder Länge erlaubt. Sie müssen passend zum Turnanzug sein. Die ganze Mannschaft muss die gleichen enganliegenden Turnhosen tragen. Nur einzelnen Turnerinnen der Mannschaft ist es nicht erlaubt.

Festlegungen: Bereich weiblich:

Sprung:

Es können 2 unterschiedliche Sprünge aus den P-Stufen im Wettkampf gezeigt werden. Werden zwei unterschiedliche Sprünge gezeigt, so können sie nur innerhalb derselben Sprunghöhe gezeigt werden.

Gauinterne Ausnahme: P3/P4/P5: hier ist ein Wechsel der Sprunghöhe möglich

P2 → Kasten seit 3-teilig

P3 → Kasten seit 4-teilig

P4 → Bock quer 1m

P5 → Schülerinnen E: Pferd quer (*gauintern*) od. Sprungtisch 1,10 m

ab Schülerinnen D: Sprungtisch 1,10 m oder 1,25 m (*gauintern*)

P5 Alternative → Mattenberg mit Kasten davor 1,10 m

P6 → Sprungtisch 1,10 m,

P7 → Sprungtisch 1,25 m,

P8 → Sprungtisch 1,25 m,

P9 → Sprungtisch 1,25 m,

Reck/Stufenbarren:

P1 – P4 → Reck mindestens schulterhoch

P 5 Reck oder Stufenbarren unterer Holm

Höhenausgleich durch Sprungbrett/Mattenauflage erlaubt

P6 – P10 → Stufenbarren Höhe 166/246 cm

Höhenausgleich durch Sprungbrett/Mattenauflage erlaubt

Balken:

P3, P4, P5, → Höhe 0,85 m ab Mattenoberkante (Aufgangsmatte) bis Balkenoberkante

P6 → Schülerinnen E Höhe 0,85 m ab Mattenoberkante

(Aufgangsmatte) bis Balkenoberkante (*gauintern*)

→ ab Schülerinnen D Höhe 1,05 m ab Mattenoberkante

(Aufgangsmatte) bis Balkenoberkante

P7, P8, P9 → Höhe 1,05 m ab Mattenoberkante (Aufgangsmatte) bis Balkenoberkante

Boden:

Die Übungen werden auf einer Mattenbahn geturnt (keine Fläche). Sofern beim Ausrichter vorhanden, wird ein Schwingboden zur Verfügung gestellt.

Sollte die Mattenbahn nicht ausreichen, so darf die Turnerin zusätzliche Schritte einfügen oder die Mattenbahn verlassen. Beides gibt keinen Punktabzug.

Die Bodenübungen sollten ab Schülerinnen D mit Musik geturnt werden. Es kann mit der angebotenen Pflichtmusik oder auf Musik ohne Gesang eigener Wahl (nur auf CD) geturnt werden. Es gibt keinen Punktabzug, sollte ohne Musik geturnt werden.

Regelungen s. DTB Aufgabenbuch 2015 S. 93.

Einturnen:

Es erfolgt vor jedem Gerät eine Einturnphase (errechnet anhand der Teilnehmerzahl). Das große Einturnen vor Wettkampfbeginn entfällt!

Beantragung der DTB-ID im [TURNPORTAL \(https://turnportal.de\)](https://turnportal.de) ist ab dem 01.12.2018 möglich!

Die Umstellung auf das digitale Passwesen erfolgt zum 01.01.2019. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die komplette Abwicklung bundesweit ausschließlich online im TURNPORTAL. Zu den Grundelementen des digitalen Passwesens gehören die neu eingeführte DTB-Identifikationsnummer (DTB-ID) sowie die Jahresmarke mit den Startrechten für die DTB-Sportarten.

Persönliche Beantragung der DTB-ID

Die lebenslang gültige DTB-ID muss von den Wettkämpferinnen und Wettkämpfern (die Wettkämpfe in einer DTB-Sportart betreiben) bzw. bei Kindern und Jugendlichen von deren Personensorgeberechtigten persönlich beantragt werden.

Dafür ist es erforderlich, dass sich jede Person mit einer gültigen E-Mail-Adresse und den persönlichen Daten (Vorname, Name, Geburtsdatum) im neuen TURNPORTAL registriert. Nach erfolgreicher Registrierung kann jede Person bzw. können die Personensorgeberechtigten die DTB-ID beantragen. Dafür ist eine Bankverbindung (IBAN) zur Zahlung der einmaligen Gebühr in Höhe von 20 Euro im Lastschriftverfahren anzugeben. Mit der Registrierung können die Wettkämpferinnen und Wettkämpfer bereits ihre Vereinszugehörigkeit angeben. Für Personen unter 16 Jahren ist zudem ein aktuelles Portraitfoto hochzuladen.

Die Informationen zur Umstellung erhalten sie auch auf der Website in unterschiedlichen Sprachen unter

<https://www.dtb.de/passwesen>

oder weitere Infos erhalten Sie bei Ihrem Landesturnverband unter

<https://www.btv-turnen.de/vereinsservice/passwesen>